

## **Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht für Geflügel im Vogelsbergkreis gilt weiterhin**

Geflügel darf weiterhin im Vogelsbergkreis in Freilandhaltung gehalten werden, wenn dies beim Veterinäramt schriftlich durch den Geflügelhalter angezeigt worden ist.

Die Bundesregierung hat die Gültigkeit der zu Grunde liegenden Geflügelpest-Aufstallungsverordnung bis zum 28. Februar 2007 verlängert.

Wenn sich die Seuchensituation beim Wild- und beim Hausgeflügel nicht ändert, kann damit gerechnet werden, dass die derzeitigen Vorschriften zur Geflügelhaltung bis auf weiteres beibehalten werden.

Jeder Geflügelhalter sollte jedoch Aufstellungskapazitäten für sein Geflügel bereithalten, da nach wie vor in Deutschland einzelne Fälle von Vogelgrippe beim Wildgeflügel festgestellt werden und sich die Seuchenlage auch im Vogelsbergkreis jederzeit ändern kann.